



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 582 06 0010 31 01 Emelőgépkezelő (kivéve targonca)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Hebezeugführer/in (bis auf Stapler)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die zur Verfügung stehenden Dokumente durchzusehen;
- die Maschinensicherheit und die Betriebssicherheit zu überprüfen;
- die Maschine in Betrieb zu setzen, zu betreiben und zu warten;
- die Maschine außer Betrieb zu setzen;
- die zum Arbeitsbeginn notwendigen Aufgaben zu verrichten;
- ein Hebezeug zu bedienen;
- beim Heben mitzuwirken;
- Probehübe und Hubaufgaben zu verrichten;
- am Verkehr teilzunehmen;
- die Arbeitsschutz- und die speziellen Arbeitssicherheitsvorschriften einzuhalten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8341 KranführerIn, TurmdrehkranführerIn

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

| | | |
|--|---|-------------|
| Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle | Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung | |
| Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV | Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1) | |
| | ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent: | |
| Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 | 3140-10 Allgemeine technische und Arbeitsschutzaufgaben | 100% |
| | 3141-10 Spezielle Aufgaben der Hebezeugführer | 100% |
| | | |
| Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18 | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %): | 100% |
| | Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten): | 5 |
| Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung | Internationale Abkommen | |
| Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme) | | |
| Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 17/2010. (XI. 25.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen. | | |

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
|--|------------------------------------|---|
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 40 % Praxis: 60 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 80 Stunden |

Zugangsbedingungen:

Mit der Ausbildung kann bei Vorliegen der für die Berufsgruppe Maschinenbau sowie Elektrotechnik / Elektronik festgelegten Kompetenzen begonnen werden;

oder

Mit Abschluss der 8. Klasse nachgewiesene Grundschulausbildung

und

Vollendung des 18. Lebensjahres;

Gesundheitliche Eignungsprüfung.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.